

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß Datenschutz-Grundverordnung

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Verantwortlicher

Stadt Bottrop
Fachbereich Oberbürgermeister,
Rat und Bezirke (01)
Herr Abraham
Gleiwitzer Platz 3
46236 Bottrop

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutz@bottrop.de

Zu welchen Zwecken verarbeitet die Stadt Bottrop Ihre personenbezogenen Daten?

Dem Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01) obliegt die Geschäftsführung für den Rat der Stadt sowie den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss, in denen der Oberbürgermeister kraft Gesetz den Vorsitz innehat. Er betreut die drei Bezirksvertretungen. Der Fachbereich organisiert darüber hinaus den kommunalen Sitzungsdienst.

Ein weiterer Schwerpunkt sind kommunalverfassungsrechtliche Themen und Fragestellungen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Welche Daten werden verarbeitet?

Der Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke verarbeitet die personenbezogenen Daten von kommunalpolitisch tätigen Mandatsträgern (im Rat der Stadt, den Ausschüssen und Bezirksvertretungen), Vertretern von Vereinen, Verbänden und anderen Behörden und Institutionen bzw. Vertretern der Stadtverwaltung Bottrop. Hierzu zählen die Namen, Adressen, Email-Adressen und Kontodaten Beteiligter, aber auch von Dritten in elektronischer Form und in Papierform.

Wie werden die Daten verarbeitet?

Die elektronische wie die papiergebundene Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Vorgaben des Datenschutzbeauftragten der Stadt Bottrop. Hierfür werden die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Speicherung der Daten erfolgt aufgrund entsprechender gesetzlicher Bestimmungen. Sofern eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, werden diese gelöscht - spätestens nach zehn Jahren.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden. Im Falle von offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen kann die Auskunftserteilung abgelehnt werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten noch zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder finden Sie unter www.datenschutz.de/projektpartner/.